

Presse

Um im Schadensfall nicht ohne Versicherungsschutz dazustehen: Die wichtigsten Leistungseinschlüsse für Handwerker in der Betriebshaftpflichtversicherung

München 12.04.2013 | Für nahezu keine Berufsgruppe ist der Blick ins Kleingedruckte beim Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung so wichtig wie für Handwerker. Da sie häufig auf fremden Grundstücken oder an fremdem Eigentum arbeiten, ist ihr Risiko Schäden zu verursachen vergleichsweise höher. „Damit sie im Schadensfall nicht ohne Versicherungsschutz dastehen, sollten Handwerker deswegen in ihrer Betriebshaftpflichtversicherung unbedingt bestimmte Leistungen einschließen, die über den Standardschutz hinausgehen“, sagt Hendrik Rennert, Geschäftsführer des Unternehmerportals Finanzchef24.

Die Absicherung des Betriebes beginnt standardmäßig bei der Wahl der Deckungssummen: „Ich empfehle für Personen- und Sachschäden ausschließlich Deckungssummen von drei Millionen Euro aufwärts zu wählen“, sagt Rennert. Darüber hinaus kommt es aber vor allem auf die spezifischen Leistungseinschlüsse an, um bei bestimmten Schadensfällen nicht auf den Kosten sitzenzubleiben.

Handwerker sollten unbedingt darauf achten, so genannte Tätigkeitsschäden (auch Bearbeitungsschäden genannt) in den Versicherungsschutz einzuschließen. „Tätigkeitsschäden entstehen bei Arbeiten an fremden Sachen, zum Beispiel wenn ein Monteur zur Vorbereitung seiner Arbeit einen Schrank wegrückt und dabei das Parkett zerkratzt“, erklärt Rennert. Einige Versicherer schließen Tätigkeitsschäden aus oder deckeln den Schadensersatz, zum Beispiel auf 100.000 Euro. „Im Idealfall sollten sie dagegen bis zur vollen Höhe der Sachschaden-Deckungssumme mitversichert sein“, so Rennert.

Auch so genannte Nachbesserungsbegleitschäden sind ein wichtiger Leistungsumfang der Betriebshaftpflicht für Handwerker. Trotz noch so aufmerksamer Arbeit kann es passieren, dass eine Arbeit mangelhaft ausgeführt wird. In diesem Fall sind Handwerker zur Ausbesserung verpflichtet. Ist die mangelhafte Leistung aber schon verbaut – etwa ein leckendes Wasserrohr –, kann es sein, dass zum Beispiel die bereits verflieste Wand aufgebrochen werden muss. Die Kosten, um die Werkleistung zugänglich zu machen und um nach Reparatur den fertigen Zustand der übrigen Leistungen wiederherzustellen, übernimmt die

Betriebshaftpflicht. „Allerdings kommt die Versicherung nicht für die Beseitigung des Schadens an sich, in diesem Fall die Reparatur des Rohres, auf“, warnt Rennert.

Eine Handwerker-Betriebshaftpflichtversicherung sollte zudem möglichst folgende Leistungen enthalten: Versichert sein sollten auch Be- und Entladeschäden, der Verlust von Schlüsseln, Schäden durch selbstfahrende Arbeitsmaschinen sowie so genannte Allmählichkeitsschäden. Da es häufiger vorkommt, dass Handwerker Subunternehmer beauftragen, sollte auch das so genannte Subunternehmerrisiko abgedeckt sein.

„Zu guter Letzt sollten Handwerker ihren Versicherungsschutz einmal pro Jahr überprüfen - Bedürfnisse ändern sich nun mal durch neue Arbeitstechniken oder -schwerpunkte“, so Rennert.

Über Finanzchef24

Finanzchef24 ist ein digitaler Versicherungsmakler für Gewerbeversicherung. Über seine unabhängige, TÜV-zertifizierte Online-Vergleichsplattform können Unternehmer und Selbstständige die Preise und Leistungen von Gewerbeversicherungen vergleichen und direkt online abschließen. Darüber hinaus erhalten Finanzchef24-Kunden eine umfassende persönliche Beratung von hauseigenen Versicherungsexperten. Das gesamte Service-Angebot von Finanzchef24 ist für die Nutzer kostenlos. Das Münchner Unternehmen wurde 2012 gegründet und hat über 50.000 Kunden erfolgreich abgesichert. Dafür kooperiert Finanzchef24 mit 40 Versicherungspartnern wie HDI, AXA, ERGO und wurde mehrfach ausgezeichnet u. a. von Deloitte, Gründerszene und Focus. Mehr unter www.finanzchef24.de

München, 12. April 2013

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Finanzchef24 GmbH
Hohenlindener Str. 1
81677 München
Tel.: +49 89 716 772 707
Fax: +49 89 716 772 800
E-Mail: presse@finanzchef24.de